

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01079/2024

Abschluss von Kinderschutzvereinbarungen im Kinder- und Jugendsport

Beschlüsse:

29.04.2024	Stadtvertretung
039/StV/2024	39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, gemeinsam mit den Sportvereinen, dem Stadtsportbund *und dem Landessportbund* eine Kinderschutzvereinbarung zu erarbeiten, die von den Sportvereinen unterzeichnet wird. Die Fördervoraussetzungen in der Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Förderung des Sports sind dahingehend anzupassen, dass zukünftig alle Sportvereine mit Kinder- und Jugendsparten zur Unterzeichnung dieser Kinderschutzvereinbarung als Voraussetzung für die Bewilligung der öffentlichen Förderung verpflichtet werden. Als Vorbild hierfür kann etwa die entsprechende Vereinbarung des Landkreises Rostock dienen.

2.

Der Stadtpräsident stellt den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, gemeinsam mit den Sportvereinen, dem Stadtsportbund und dem Landessportbund eine Kinderschutzvereinbarung zu erarbeiten, die von den Sportvereinen unterzeichnet wird. Die Fördervoraussetzungen in der Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin zur Förderung des Sports sind dahingehend anzupassen, dass zukünftig alle Sportvereine mit Kinder- und Jugendsparten zur Unterzeichnung dieser Kinderschutzvereinbarung als Voraussetzung für die Bewilligung der öffentlichen Förderung verpflichtet werden. Als Vorbild hierfür kann etwa die entsprechende Vereinbarung des Landkreises Rostock dienen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei neun Stimmenthaltungen beschlossen